

WICHTIGE ÄNDERUNGEN

Gültig ab

10. Februar 2021

MITTWOCH, 10. FEBRUAR 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, hat der Regierungsrat des Kantons Bern, am 3. Februar 2021 verschiedene neue Entscheide gefällt, die nach Abklärungen auch den Musikunterricht betreffen.

Neu gilt ab Mittwoch, 10. Februar 2021 auch eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse in Weiterbildungsstätten und Musikschulen.

Die Ausnahmebestimmungen gelten nur, wenn das Tragen einer Maske auf Grund der Aktivitäten sich im Unterricht als schwierig erweist. Dies betrifft nur den Blasinstrumentenunterricht.

Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind folgende Personen:

- Kinder bis und mit 4-tem Schuljahr und/oder vor dem 12. Geburtstag
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen Gründen, keine Gesichtsmaske tragen können. (vgl. Art. 3a Absatz 2) (Kopie eines ärztlichen Attests muss bei uns hinterlegt werden)

Mit dieser neuen Regelung hoffen wir gemeinsam einen effektiven Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten zu können.

Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Martina und Mario